



# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

vom 27. März 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 GVBl. S. 533) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Hochschule vom 22. Juli 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

*„Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 21. August 2014 in deren jeweils gültigen Fassung.“*

2. § 2 erhält folgende Fassung:

*„(1) Ziel des Studiums ist die Befähigung zum selbständigen beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und breit angelegter Methoden. Ein besonderer Schwerpunkt des berufsbegleitenden Studiengangs liegt darin, an bereits erworbenem beruflichem Wissen anzusetzen, dieses wissenschaftlich zu fundieren und um Inhalte der aktuellen Fachdebatten zu ergänzen. Aufbauend auf beruflicher Ausbildung und Praxis soll ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Methoden und handlungsleitenden Konzepte Sozialer Arbeit entstehen, welches die Grundlage sozialpädagogischer Handlungskompetenz darstellt.*

*(2) Die wissenschaftliche Ausbildung erfolgt auf Grundlage der Erziehungs- und Gesellschafts-, der Sozialarbeits-, der Rechts-, der Gesundheits- und der Humanwissenschaften. Ferner werden wissenschaftliche (Forschungs-)Methoden, ein umfangreiches Methodeninventar sowie der Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien vermittelt.*

*(3) Leitlinie der akademischen Ausbildung ist die Orientierung an einem umfassenden Kompetenzverständnis. Neben Fachkompetenz auf der Basis eines integrierten Wissens und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen erwerben die Studierenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig methodisch zu gestalten, fachbezogene Probleme zu identifizieren und Lösungsstrategien zu entwickeln, umzusetzen und zu prüfen. Sie können diese Strategien argumentativ begründen und dabei andere fachliche*

*Perspektiven berücksichtigen, um berufliche Aufgaben kooperativ und verantwortungsvoll zu bearbeiten. Sie agieren selbst reflektiert, entwickeln ein berufliches Selbstverständnis einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters, das sich an den professionellen Standards Sozialer Arbeit orientiert, und können die eigenen Kompetenzen einschätzen und reflektieren.“*

## § 2

Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens neu in das erste Fachsemester des Bachelorstudiengangs einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 21. März 2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 27. März 2019



Prof. Dr. Wolfgang Baier  
Präsident

Die Satzung wurde am 27.03.2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27.03.2019 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 27.03.2019.